

Übersicht über Fördermöglichkeiten in Sachsen mit den Schwerpunkten Inklusion, Teilhabe und Barrierefreiheit



Inhaltsverzeichnis

Lotterien in Deutschland	2
Deutsche Fernsehlotterie gemeinnützige GmbH	2
Postcode Lotterie DT gGmbH	2
Aktion Mensch.....	2
Förderprogramme des Freistaates Sachsen.....	3
Richtlinie Teilhabe/ Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3
Richtlinie Investitionen Teilhabe	3
Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“	3
"Wir machen das! - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung" - Richtlinie zur Förderung von Ausbildung- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen.....	4
Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen (RL Inklusion)	4
Stiftungen	5
Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl	5
KATARINA WITT-STIFTUNG gGmbH	5
Software AG Stiftung.....	6
Heidehof Stiftung GmbH	6
Förderprogramme für Privatpersonen.....	6
KfW-Programm altersgerecht Umbauen/zinsgünstiges Darlehen.....	6
Wohnraumanpassung für mobilitätseingeschränkte Personen.....	6
Alters- und behindertengerechter Umbau der selbstgenutzten Wohnung in Dresden	7

Lotterien in Deutschland

Deutsche Fernsehlotterie gemeinnützige GmbH

- Förderung von sozialen Projekten in Deutschland
- antragsberechtigt sind: gemeinnützige Organisationen
- Förderschwerpunkte: Kinder, Jugend, Familie, Senioren*innen, Quartiersprojekte, Menschen mit Behinderung und schwerer Erkrankung
- Höhe der Förderung ist abhängig von Kosten und Finanzen des Projektes
- Eigenanteil von 10 bis 20 Prozent erforderlich
- Antragsfristen beachten

<https://www.fernsehlotterie.de/foerdern-engagieren/foerdermittelbewerbung>

Postcode Lotterie DT gGmbH

- Förderung von bundesweiten Projekten
- antragsberechtigt sind: freie, gemeinnützige und mildtätige Organisationen mit vorheriger Interessensbekundung
- Förderschwerpunkte: Chancengleichheit, Sozialer Zusammenhalt und Natur- und Umweltschutz
- Höhe der Förderung: max. 30.000 Euro für Projekte mit einer Laufzeit von 12 Monaten, bei 18 Monaten Laufzeit max. 100.000 Euro, bei einer Laufzeit von 24 Monaten max. 300.000 Euro
- Eigenanteil mindestens 20 Prozent
- Antragsfristen beachten

<https://www.postcode-lotterie.de/projekte/interessensbekundung>

Aktion Mensch

- Förderung von bundesweiten Projekten
- antragsberechtigt sind: freie und gemeinnützige Organisationen mit vorheriger Interessensbekundung
- Förderschwerpunkte: Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche oder Menschen in besonders sozialen Schwierigkeiten in den Lebensbereichen: Arbeit, Freizeit, Bildung und Persönlichkeitsentwicklung, Wohnen, Barrierefreiheit und Mobilität
- Höhe der Förderung:
Mikroförderung bis 12 Monate Laufzeit maximal 5.000 Euro, ohne Eigenanteil
mittelgroße Projekte bis max. 50.000 Euro je nach Programm mit 5 Prozent Eigenanteil
große Projekte bis max. 350.000 Euro mit 10 Prozent Eigenanteil

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/>

Förderprogramme des Freistaates Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt:

Richtlinie Teilhabe/ Förderung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

- Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft und am Arbeitsleben, zur Stärkung der Selbsthilfe und der fachlichen Weiterentwicklung von Diensten und offenen Angeboten, z. B. Entwicklung neuer Angebote, Projekte, Veranstaltungen wie Begegnungstage, Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildungen, Vernetzungsprojekte
- antragsberechtigt sind: Vereine, Verbände, soziale Einrichtungen, Institutionen, öffentliche und private Unternehmen, Gemeinden, Kommunen und Einzelpersonen, die im Zusammenhang mit der Behindertenhilfe stehen und die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen
- nicht förderfähig: Selbsthilfegruppen
- förderfähig sind: Sach- und Personalkosten, Honorarkosten, **kein** Catering/Getränke
- Höhe der Förderung: Projekte bis maximal 3 Jahre
- 20 % Eigenanteil
- Antragsfristen: bei Projekten unter 9 Monate spätestens 12 Wochen vorab, bei Projekten über 9 Monate spätestens 3 Monate vor Beginn des Quartals
- Antrags- und Bewilligungsbehörde: Landesdirektion Chemnitz

https://www.lids.sachsen.de/foerderung/index.asp?ID=4431&art_param=335&reduce=0&search=Teilhabe

Richtlinie Investitionen Teilhabe

- Förderung vom Neubau, die Sanierung und Modernisierung sowie der Erhalt von Einrichtungen für behinderte Menschen, Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie Suchterkrankungen
- antragsberechtigt sind: Träger der Einrichtung bzw. Eigentümer der Einrichtung
- Eigenanteil von 20 Prozent, bei überregionalen Einrichtungen beträgt der Eigenanteil 10 Prozent
- der zuständige Landkreis bzw. kreisfreie Stadt muss sich mit 10 Prozent an der Finanzierung beteiligen, entfällt bei überregionalen Einrichtungen und der Ausstattungsförderung
- Antrags- und Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-planen-kommunale-investitionen/investitionen-teilhabe.jsp>

Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“

- Förderung vom Abbau von Barrieren, um öffentliche Gebäude und Einrichtungen für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen
- gefördert werden kleine Investitionen zum Abbau von Barrieren im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich und der Gastronomie sowie Schaffung von Barrierefreiheit in Arzt- und Zahnarztpraxen
- antragsberechtigt sind: Pächter und Eigentümer
- Höhe der Förderung: bis zu 100 Prozent, max. 25.000 Euro pro Maßnahme

- Antrags- und Bewilligungsstelle: jeweiliger Landkreis bzw. kreisfreie Stadt
- Fristende: je nach Landkreis/kreisfreier Stadt meist zum Jahresende (Bekanntgabe der Fristen im Oktober/November des jeweiligen Jahres)

https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/lieblingsplaetze-fuer-alle.html?_cp=%7B%7D

"Wir machen das! - Menschen mit Behinderungen in Ausbildung und Beschäftigung" - Richtlinie zur Förderung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen

- Förderung von Ausbildungsplätzen von jungen Menschen mit Behinderung und Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung
- antragsberechtigt sind: private Unternehmen mit Betriebssitz in Sachsen
Höhe der Förderung bei der Ausbildung:
für jeden Ausbildungsplatz 5.000 Euro
für das erste Ausbildungsjahr werden nach Ablauf von sechs Monaten bis zu 3.000 Euro und für das zweite Ausbildungsjahr bis zu 2.000 Euro drei Monate vor Ablauf des zweiten Ausbildungsjahres ausgezahlt
- Höhe der Förderung bei Arbeitsplätzen:
bei einem unbefristeten Arbeitsvertrag werden insgesamt bis zu 5.000 Euro gewährt und nach Ablauf von sechs Monaten sowie drei Monate vor Ablauf des zweiten Beschäftigungsjahres je hälftig
bei einem befristeten Arbeitsvertrag mit einer Mindestdauer von einem Jahr wird für das erste Beschäftigungsjahr maximal 2.000 Euro gewährt und sechs Monate nach Bestehen des Arbeitsverhältnisses ausgezahlt
wird das befristete Arbeitsverhältnis für ein zweites Jahr fortgesetzt, wird drei Monate vor Ablauf des zweiten Beschäftigungsjahres eine zweite Prämie in Höhe von maximal 2.000 Euro gezahlt
- Antrags- und Bewilligungsstelle: jeweilige Agentur für Arbeit

<https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/wir-machen-das.html>

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Umsetzung inklusiver Maßnahmen (RL Inklusion)

- Förderung von Projekten zur Umsetzung des Aktionsplanes der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-BRK, insbesondere Sensibilisierungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung der kommunikativen Barrierefreiheit und Maßnahmen zur Förderung und Verbesserung der umfassenden Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- antragsberechtigt sind: im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst landesfinanzierten Forschungseinrichtungen und die institutionell geförderten Kultureinrichtungen
- förderfähig sind: Sach- und Personalkosten, Fremdleistungen, Investitionen (außer Baumaßnahmen)

Bearbeiter/cjeglinsky

- Förderhöhe: anteilige Finanzierung, in Ausnahmefällen 100 Prozent
- Antrags- und Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)

<https://revosax.sachsen.de/vorschrift/17310-RL-Inklusion>

Stiftungen

Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perl

- Förderung Behindertenselbsthilfe in Sachsen, darunter u. a. Einzelförderung bei Notlagen, Förderung der Erwachsenenbildung, Förderung von Begegnungsmaßnahmen, Förderungen von investiven Maßnahmen, Förderung der Beratung von barrierefreien Bauen,
- antragsberechtigt sind: Behindertenselbsthilfeverbände, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege und deren Organisationen, Volkshochschulen, Heimvolkshochschulen und andere Erwachsenenbildungseinrichtungen
- für Anträge bitte Kontakt zur Stiftung aufnehmen

https://www.behindern.verhindern.sachsen.de/stiftung-otto-perl.html?_cp=%7B%7D

<https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/2218-ErrichtungsG-Stiftung-Otto-Perl#p2>

Allianz Kinderhilfsfonds Berlin/Leipzig e.V.

- Förderung von Sachwerten (z. B. Spielgeräten) oder Projekten bzw. Teilprojekten (z. B. Sportanlage/Spielplatz), keine Co-Finanzierung
- Förderschwerpunkte: Kinder und Jugendliche mit körperlicher, geistiger und/oder psychischer Beeinträchtigung, Waisen, Straßenkinder, schwer kranke Kinder
- antragsberechtigt sind: gemeinnützige Vereine, Elternvereine, Fördervereine und/ oder Privatinitiativen in freier Trägerschaft mit Sitz im Geschäftsgebiet der Allianz (u. a. Sachsen)
- Förderhöhe: max. 3.000 Euro

https://www.allianz-kinderhilfsfonds.de/wp-content/uploads/2019/05/2018_F%C3%B6rdergrunds%C3%A4tze_KHF.pdf

KATARINA WITT-STIFTUNG gGmbH

- Förderung von Projekten u. a. für die Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung
- antragsberechtigt: gemeinnützige Organisationen
- Stiftungsrat entscheidet über Förderung 1 x im Quartal
- Förderantrag ist schriftlich und per Post einzureichen

<https://www.katarina-witt-stiftung.de/organisation/foerderantraege/>

Software AG Stiftung

- Förderung den Menschen in seiner gesamten Entwicklung, von der Elementarpädagogik bis zur Hilfe für Menschen im Alter, insbesondere Kinder und Jugendliche, Hilfe für Menschen mit Assistenzbedarf
- antragsberechtigt sind: gemeinnützige Organisationen
- Förderhöhe: hängt vom Antragsvolumen, Dringlichkeit, Höhe der Beteiligung am Gesamt- bzw. Teilprojekt
- keine Förderung von Aktionen wie Tagungen, Ferien- oder Freizeitmaßnahmen, Stipendien, Verbandsarbeit
- Verfahrensablauf: schriftlicher Antrag, Erstprüfung entsprechend der Fördergrundsätze, Benennung Projektleiter*in, persönliches Vorstellen des Projektes, nach Bewilligungssitzung Entscheidung über Förderhöhe

<https://www.sagst.de/was-wir-foerdern/uebersicht/>

Heidehof Stiftung GmbH

- Förderung u. a. von Bildung, Soziales, Gesundheit und Menschen mit Behinderung, darunter Inklusion, Selbsthilfegruppen, Integrationsprojekte, differenzierten Wohn,- Arbeits- und Förderangeboten
- antragsberechtigt sind: gemeinnützige Einrichtungen oder öffentlichen Rechtsträgern
- Förderhöhe abhängig vom Projekt und der zur Verfügung stehenden Mittel
- förderfähig sind: Sach- und Personalkosten
- keine Antragsfristen, über Anträge werden laufend bearbeitet
- *momentan werden keine Anträge entgegengenommen (Stand: März 2020)*

Förderprogramme für Privatpersonen

KfW-Programm altersgerecht Umbauen/zinsgünstiges Darlehen

- Förderung von baulichen Maßnahmen, mit denen u. a. Barrieren in Wohnungen reduziert werden
- antragsberechtigt sind: Privatpersonen, Bauherrengemeinschaft, Wohnbauunternehmen
- Darlehen bis max. 50.000 Euro je Wohnung, Sollzins auf 10 Jahre fest, Laufzeit bis zu 30 Jahre
- Antrags- und Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-haus-bauen-kaufen-oder-modernisieren/kfw-altersgerecht-umbauen.jsp>

Wohnraumanpassung für mobilitätseingeschränkte Personen

- Förderung von Umbaumaßnahmen, um die Wohnung/das Haus mit Mobilitätseinschränkung nutzen zu können und Förderung von abschließbaren Boxen zum Unterbringen von Rollstühlen/Rollatoren
 - antragsberechtigt sind: Eigentümer eine Wohnung bzw. eines Einfamilienhauses, Mieter und künftige Mieter (Mietvertrag muss vorliegen) einer Wohnung bzw. eines Einfamilienhauses
- Bearbeiter/cjeglinsky

- Förderhöhe: gefördert werden 80 Prozent der Ausgaben, maximal 8.000 Euro für Rollstuhlnutzer mit dem Kennzeichen „R“ werden 80 Prozent gefördert, maximal 20.000 Euro bei Antragsstellern, die von Grundsicherung für Arbeitssuchende leben und für Wohngeldempfänger werden zusätzlich die 20 Prozent Eigenanteil übernommen
- Voraussetzung: dauerhafte Mobilitätseinschränkung
- Verfahrensablauf: Prüfung und Bestätigung vorab der Fördermöglichkeiten – und Voraussetzungen über die Beratungsstellen in Dresden, Leipzig und Chemnitz danach Einreichung des Antrages bei der Sächsischen Aufbaubank
- Antrags- und Bewilligungsstelle: Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB)

<https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-m%C3%B6chten-ein-haus-bauen-kaufen-oder-modernisieren/wohnraumanpassung.jsp>

Alters- und behindertengerechter Umbau der selbstgenutzten Wohnung in Dresden

- Förderung von kleineren Umbaumaßnahmen innerhalb der Wohnung an die individuellen Bedürfnisse der älteren bzw. behinderten Person, z. B. Badumbau, Einbau von Handgriffen
- antragsberechtigt sind: Dresdner*innen ab dem 60. Lebensjahr oder Menschen mit einer Behinderung entsprechend dem Schwerbehindertengrad
- Fördervoraussetzung: Wohnung befindet sich in Dresden, Zustimmung des Eigentümers, Vorliegen der Baugenehmigung, Ausschluss anderer Fördermittel, gesicherte Baufinanzierung, Bauauftrag und Baubeginn erst nach Fördermittelzusage
- Förderhöhe: 75 Prozent der Baukosten bzw. maximal 3.835 Euro
- Antrags- und Bewilligungsbehörde: Stadt Dresden

https://www.dresden.de/media/pdf/sozialamt/Information_23._DPS_-_Wohnungsanpassung_Infos_und_Antrag.pdf

Angaben ohne Gewähr. Kein Anspruch auf Vollständigkeit. Hinweise über weitere Förderoptionen nehmen wir gerne entgegen, bitte per E-Mail an info@inklusionsnetzwerk-sachsen.de